Turnverein Buchs SG Postfach 920 CH-9470 Buchs SG

T +41 79 524 61 88 praesident@tvbuchs-sg.ch www.tvbuchs-sg.ch

Turnverein Buchs SG

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 16. April 2021

Ersteller: Pascal Takacs, Präsident Turnverein Buchs SG



Neue Rahmenbedingungen

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand und Gruppengrösse halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Kontaktsportarten sind für Personen über 20 Jahren verboten. In Trainingsgruppen mit Personen unter 20 Jahren und Teilnehmer über 20 Jahren gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter). Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Zutrittsbeschränkungen: In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die Leitenden und die Turnenden auf. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) warten vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In der Sporthalle kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn nachfolgende Kapazitätsgrenzen beachtet werden:

- OZ Flös, je Hallenteil max. 15 Personen
- OZ Flös, Gymnastikraum max. 6 Personen
- OZ Flös, Gymnastikraum max. 11 Personen (ohne Körperliche erhebliche Anstrengung)
- Räfis, je Hallenteil max. 15 Personen
- Buchserbach, Einfachhalle max. 12 Personen
- Buchserbach, Einfachhalle max. 15 Personen (ohne Körperliche erhebliche Anstrengung)
- Hanfland, Einfachhalle max. 11 Personen
- Hanfland, Einfachhalle max. 15 Personen (ohne Körperliche erhebliche Anstrengung)
 Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Im Muki-Turnen gilt für alle
 Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen ebenfalls Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen
 sind Kinder vor ihrem 20. Geburtstag.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Pascal Takacs. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 524 61 88 oder praesident@tvbuchs-sg.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Entscheid des Bundesrates vom 14. April 2021, dem Schutzkonzept des STV und den Vorgaben des Kantons St. Gallen und der Stadt Buchs vom 15. April 2021. Das Schutzkonzept gilt für die Aktivriegen sowie die Jugendriegen des Turnverein Buchs.

Buchs, 16. April 2021

Vorstand Turnverein Buchs SG